

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 26.03.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung**

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderats-Sitzung vom 26.02.2026 wird genehmigt.

## **2 Haushalt 2026; Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2026 und Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029**

1. Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

### **Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.899.500 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.943.500 €

ab.

#### **§ 2 Kreditermächtigung**

Für das Haushaltsjahr sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000 € festgesetzt.

## **§ 4 Steuerhebesätze**

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	370 %
--------------	-------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 22.11.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	310 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 %

## **§ 5 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.149.000 € festgesetzt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

2. Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 werden beschlossen.

**3 KITA Wenighösbach - Entscheidung über die Ausführung des Energiestandards des geplanten Neubaus (KfW 55 oder KfW 40) - abgesetzt -**

**4 Friedhofsgebühren**

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2027 und zum 01.10.2029 wird ausgesetzt.

Die Beratung über eine weitere Gebührenerhöhung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Frank Houben  
Erster Bürgermeister